

	<b>176. Vollversammlung der AK Wien vom 11.11.2021</b>
<b>GLB</b>	
<b>Antrag Nr. 5</b>	<i>Rechtsanspruch auf Kinderbildung und -betreuung - Finanzierung aufstocken!</i>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Frauen- und Familienpolitik</b>

Die Notwendigkeit der Einführung eines Rechtsanspruches ab dem 1. Geburtstag sowie der damit einhergehende notwendiger qualitative und quantitative Ausbau der Elementarpädagogik, ebenso wie die nötige Aufstockung des Budgets, wird kontinuierlich thematisiert und im Rahmen mehrerer Aktivitäten fokussiert:

Es finden regelmäßige Netzwerktreffen mit den zuständigen Teilgewerkschaften statt, sowie Arbeitstreffen mit den Sozialpartnerinnen und der Industriellenvereinigung um ua Druck zur Umsetzung der Forderung nach Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag und einer Qualitätsverbesserung aufzubauen. Die dafür notwendigen Mittel, nämlich eine Milliarde Euro jährlich mehr, wurden im Rahmen einer gemeinsamen Presseaussendung vom 25.01.2022 von den Sozialpartnerinnen und IV erneut mit Nachdruck erhoben. Auch auf die spezifische Situation und die große Unsichtbarkeit der Elementarpädagogik im Rahmen der Corona-Pandemie sowie die dringend notwendigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in diesem Bereich wurde in einer gemeinsamen Pressekonferenz von AK Präsidentin Anderl und ÖGB Vizepräsidentin Schumann am 14.12.2021 aufmerksam gemacht.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Sozialpartnerinnen und der IV wurde zudem am 17.1.2022 eine online Veranstaltung zum Thema „Rechtsanspruch. Lernen aus Deutschland“ organisiert. Eingeladen wurden Stakeholder:innen der Sozialpartner, der Gemeinden, des Gemeinde- und Städtebundes, der Länder und des Bundes, sowie der Trägerorganisationen. Der Austausch zeigte deutlich das große Interesse sowie die Probleme und deren Dringlichkeit in der Elementarpädagogik. Zentrale Fragen der Veranstaltung waren: Welche Erkenntnisse können wir aus der Einführung des Rechtsanspruches in Deutschland erlangen und welche Chancen und Lehren sind für Österreich auszumachen?

Da die laufende Art 15a-Vereinbarung im August 2022 endet und damit eine neue Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern verhandelt wird, finden laufend Gespräche mit Stakeholder:innen statt, um die Wichtigkeit der Umsetzung unserer Forderungen darzulegen, ua auch mit BM Fassmann sowie mit BM Polaschek.